



Aktz.: 61 26 - Le 4

Antwort zur Anfrage Nr. 0553/2018 der FDP-Ortsbeiratsfraktion betr. Geschlechtergerechte Sprache (FDP)
hier: BV 0055/2018

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

In der Beschlussvorlage wurde in der Sachdarstellung eine Formulierung verwendet, die sowohl der männlichen als auch der weiblichen Form gerecht werden soll. Diese wird als Binnen-I (auch Majuskel-I oder Versalien-I) bezeichnet. Hierbei verwendet man in der deutschen Schriftsprache den Buchstaben I, wenn er innerhalb eines Wortes als Großbuchstabe zwischen Kleinbuchstaben geschrieben wird (Binnenmajuskel). Es soll bei Bezeichnungen von Personengruppen kenntlich machen, dass sowohl die weibliche als auch die männliche Form gemeint ist, ohne beide Genera ausschreiben zu müssen oder das generische Maskulinum zu verwenden. Beispiel: "LehrerInnen" statt "Lehrerinnen und Lehrer".

Diese Schreibweise stellt nur eine von mehreren Möglichkeiten dar, um die gewünschte Gleichbehandlung von Männern und Frauen in der Formulierung von Sachverhalten zu gewährleisten. Eine verbindliche Vorschrift zur korrekten Schreibweise existiert nicht.

Die Inhalte der Sachdarstellung werden durch eine geschlechtsspezifische Schreibweise nicht beeinflusst. Die Verwaltung ist aber daran interessiert, allen Wünschen gerecht zu werden, und wird auch zukünftig auf eine sachgerechte Darstellung achten.

Mainz, 17. Mai 2018

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete